

ÖISS Richtlinien für den Bildungsbau



3. Kapitel Schulfreiräume – Anforderungen an den Außenraum von Bildungseinrichtungen

Stand 08/2021

Ersetzt Stand 03/2018

Medieninhaber und Hersteller

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

Copyright © Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau 2021

Alle Rechte vorbehalten Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!
E-Mail: office@oeiss.org

Verkauf von ÖISS-Richtlinien, Grundlagen und Guides durch
Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau,
Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien
E-Mail: office@oeiss.org
Internet: www.oeiss.org/oeiss/de/bestellen/
Telefon: +43 (0)1 505 88 99
Fax: +43 (0)1 505 88 99 20

1.	Allgemeines.....	4
2.	Anforderungen an Schulfreiräume.....	4
2.1.	Anforderungen bezüglich Flächenbedarf	4
2.2.	Anforderungen bezüglich Organisation	5
2.3.	Anforderungen der Schulfreiraumgestaltung	5
2.4.	Anforderungen in Hinblick auf ökologische Zielsetzungen	7
2.5.	Anforderungen bezüglich Stellplätzen / Fahrrad- und Scooterabstellplätzen	7

1. Allgemeines

Die Bezeichnung „Schulfreiraum“ ist ein Sammelbegriff, der alle Außen- bzw. Freiräume von Bildungseinrichtungen umfasst und auf ein möglichst großes Angebot an unterschiedlich nutzbaren Freiflächen für Schüler/innen und Schulpersonal im Rahmen des Unterrichts und in der schulischen Freizeit abzielt – siehe www.schulfreiraum.com.

Dem Schulfreiraum kommt in Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen stetig wachsende Bedeutung zu:

- zunehmend ganztägige Aufenthaltsformen – Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit in den Bildungseinrichtungen, weshalb ein Wechsel zwischen Aufenthalt im Innen- und im Außenraum erforderlich ist.
- vermehrter Bedarf nach Förderung von Gesundheit, Sozialkompetenz sowie motorischen und koordinativen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen
- wachsende urbane Räume mit entsprechend reduzierten Aktionsräumen für Kinder und Jugendliche
- stadtplanerische Konzepte der Mehrfach- und der temporären Nutzung, einerseits von Parks, Plätzen und Straßenräumen („Schulstraßen“) für Bildungseinrichtungen und andererseits von Schulfreiräumen für die Öffentlichkeit
- stadtplanerische Begrünungskonzepte in Zusammenhang mit Klimawandel, globaler Erwärmung und angestrebter Reduktion urbaner Hitzeinseln (z.B. begrünte Freiräume)

Der Außenraum von Bildungseinrichtungen umfasst folgende Flächen, die als Schulfreiräume (ggf. auch nur temporär) nutzbar sind:

- Schulvorplätze inkl. Erschließungen (nach entsprechenden Abklärungen auch über das öffentliche Gut)
- Freiräume auf gewachsenem Boden – konzeptabhängig begrünt oder befestigt
- Terrassen, Balkone, Flachdächer
- Schulsportanlagen
- Abstellplätze (Fahrräder, Scooter, motorisierter Individualverkehr)
- Flächen für Ver- und Entsorgung (Zufahrt für Einsatzfahrzeuge, Anlieferung, Müll etc.)

Die Freiraumgestaltung von Bildungseinrichtungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtplanung und hat daher in einem möglichst frühen Stadium durch Fachplaner/innen zu erfolgen.

Das Freiraumangebot bzw. dessen Verbesserung im Bestand ist zu prüfen und projektspezifisch zu gewährleisten.

2. Anforderungen an Schulfreiräume

Die folgenden Empfehlungen beruhen auf der Studie schul:FREI¹ und der ÖISS-Publikation „Schulbau in Österreich 1996-2011 – Wege in die Zukunft“ sowie laufenden Ergänzungen im AK Schulraum des ÖISS. Sie sind wesentliche Grundlagen für die Planung qualitativvoller Schulfreiräume. Die Zielsetzungen ergänzen einander und können nicht substituiert werden.

In Kapitel 2 der ÖISS Richtlinien für den Bildungsbau werden allgemeine Zielsetzungen und Grundsätze zur Gestaltung von Bildungseinrichtungen erläutert; einige davon werden in diesem Kapitel für den Außenraum spezifiziert.

2.1. Anforderungen bezüglich Flächenbedarf

- Bei der Standortwahl von neuen Schulprojekten ist auch die Verfügbarkeit von ausreichenden Freiräumen zu prüfen.
- Pro Schüler/in werden 5 m² (besser 10 m²)² Freiraum ohne Sport-, Entsorgungs-, und Stellflächen empfohlen.
- Ausreichend zusammenhängende und gut nutzbare Flächen sind zu sichern.
- auch Potenziale innerhalb des Gebäudekomplexes (Terrassen, Dachgärten) vor allem bei Umbauten und Sanierungen sind zu prüfen.
- Die mögliche Einbeziehung benachbarter öffentlicher (Parks etc.) wie privater (Sportvereinsflächen, Brachen etc.) Freiräume ist zu prüfen.

¹ Schul:FREI - Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen. 2004. Download über www.oeiss.org/publikationen

² 10 m² sind vor allem für jüngere Kinder wegen des erhöhten Bewegungsbedürfnisses und bei Schulen mit kleinerer Standortorganisation von Bedeutung

2.2. Anforderungen bezüglich Organisation

Nutzerbeteiligung

Die Partizipation der Nutzer/innen am Gestaltungsprozess ist sicher zu stellen. Der Schulfreiraum wird so zum Spielraum für kooperatives Handeln und zum Element des sozialen Lernens. Das Übernehmen von Verantwortung sowie das Teilen von Rechten und Pflichten werden dadurch geschult. Der gemeinsame Entstehungsprozess unterstützt auch eine nachhaltige Nutzung und Pflege des Freiraums.

Dies gilt insbesondere für Bestandsstandorte; im Neubau können Möglichkeiten der späteren Veränderbar- oder Weiterentwickelbarkeit diesbezügliche Spielräume eröffnen.

Pflege und Wartung

Die Planung muss ein auf die jeweiligen Gegebenheiten abgestimmtes Pflege- und Wartungskonzept (unter Beachtung der erforderlichen Zufahrts- und Gießwasseranschlussmöglichkeiten) inklusive Betreuung während der schulfreien Zeiten beinhalten; auf die daraus resultierenden Folgekosten ist Bedacht zu nehmen.

2.3. Anforderungen der Schulfreiraumgestaltung

Barrierefreiheit

Schulfreiräume müssen barrierefrei erreichbar sein, entsprechende Normen (ÖNORM B1600³ und B1602⁴) sind zu beachten. Barrierefreie Zugänge in das Gebäude sowie in die Freiräume sind zu gewährleisten. Angaben zu barrierefreien Spielbereichen finden sich in der ÖNORM B 2607⁵. Generell sagt diese ÖNORM, dass unterschiedliche Einschränkungen teilweise widersprüchliche Anforderungen bedingen. Daher sollten für die Planung dieser Bereiche die Betroffenen und/oder die Betreuungspersonen mit einbezogen werden. Ist die Zielgruppe nicht bekannt, sollte ein möglichst breitgefächertes barrierearmes Angebot an gemeinsam nutzbaren, spielerischen Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Materialerfahrungen vorgesehen werden. Es wird empfohlen, auch Spielelemente vorzusehen, die mit dem Rollstuhl erreichbar und durch Umsetzen, Unter- oder Befahren bespielbar sind.

Bewegung

Der Schulfreiraum als Bewegungsraum ist ein wesentlicher Beitrag zur gesunden Entwicklung. Bewegung fördert die Selbstregulation. Kognitive, motorische und psychosoziale Kompetenzen werden über Bewegung erworben. Bewegung bedeutet einen aktiven Beitrag, um mit Gefahren umgehen zu lernen und lässt Kinder und Jugendliche in ihren Aktivitäten sicherer werden. Mobile Geräte sind wesentliche Ausstattungselemente von bewegungsorientierten Schulfreiräumen; entsprechende Lagermöglichkeiten sind sinnvoll und sollten bei der Planung berücksichtigt werden.

Erholung

Schulfreiräume sind Orte der seelischen, geistigen und körperlichen Erholung. Hierfür ist es wichtig, dass Freiräume ein angenehmes Umfeld bieten. Schüler/innen, die sich in der Pausenzeit gedanklich vom Unterricht entfernen, sind im anschließenden Unterricht aufnahmefähiger und konzentrierter.

Der Freiraum ist in Bewegungs- und Ruhebereiche zu gliedern; die einzelnen Bereiche sind auf die jeweiligen Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzer/innengruppen (Alter, Geschlecht etc.) abzustimmen.

Gender Mainstreaming

Die Maßnahmen zur (Um-)Gestaltung des Schulfreiraums sollen auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Mädchen und Buben, Frauen und Männer, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion überprüft werden. Freiräume sind so zu gestalten, dass sie allen Nutzer/innen genügend Raum und Entfaltungsmöglichkeiten bieten.

Im Freiraum manifestieren sich die unterschiedlichen Verhaltensweisen von Mädchen und Buben besonders deutlich. Lösungsansätze zur Förderung der Chancengleichheit können in diesem Bereich daher besonders nachhaltig wirken. Diese unterschiedlichen Interessen sind bei der Ausgestaltung der Freiflächen zu berücksichtigen. In diesem Sinne sollen möglichst wenige Angebote entstehen, die ausschließlich einer dieser beiden Gruppen zugeordnet werden. Qualitativ gleichwertige Angebote (Rückzugsorte, Bewegungsflächen etc.) sollen mehrfach zur Verfügung stehen, um von verschiedenen Gruppen genutzt werden zu können.

³ ÖNORM B1600 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen

⁴ ÖNORM B1602 Barrierefreie Bildungseinrichtungen - Planungsgrundlagen

⁵ ÖNORM B 2607 Spiel- und Bewegungsräume im Freien

Kommunikation

Junge Menschen und ihre Betreuungspersonen verbringen einen wachsenden Anteil ihres Tages in Bildungseinrichtungen. Der Schulfreiraum ist ein wichtiger Ort für Begegnungen und soziales Lernen. Rückzugsmöglichkeiten und Orte unterschiedlicher Kommunikationsformen werden benötigt. Schulfreiräume sind einerseits Orte der Interaktion innerhalb der Schule, andererseits auch Kommunikationszentren in der Gemeinde, z.B. Schulvorplätze oder im Rahmen von (temporären) Mehrfachnutzungen geöffnete Freianlagen.

- Schulvorplätze und Eingangsbereiche sind als Treffpunkte und Wartebereiche auszugestalten.
- Auf ausreichend Sitzmöglichkeiten für Schüler/innen oder Wartende ist zu achten.
- Im Freiraum sind offene Zonen und Rückzugsbereiche für unterschiedliche Kommunikationsformen zu schaffen.

Lernort

Die Gestaltung eines Schulfreiraums enthält einen „versteckten Lehrplan“. Bewährte pädagogische Methoden wie offenes Lernen, Freiarbeitsphasen oder Projektunterricht brauchen eine Entsprechung in der Gestaltung der (Frei-)Räume. Es gilt den Schulfreiraum in möglichst allen Unterrichtsgegenständen zu erschließen.

Im Freiraum sind individuelle und kollektive Lernorte anzubieten, differenziert nach den Tätigkeiten: Beobachten, Experimentieren, Werken, Gestalten, Studieren etc.

Mehrfachnutzung

Eine Öffnung des Schulfreiraums für die Öffentlichkeit ist aus gesellschaftlicher und städtebaulicher Sicht wünschenswert, sie darf jedoch den Schulbetrieb nicht stören. Die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung des Schulfreiraumes sind bereits in der Planungsphase zu prüfen. Mehrfachnutzung eröffnet Spiel- und Aufenthaltsräume für alle im Stadt- oder Ortsteil.

Entsprechende Kategorisierungen bzw. Zonierungen der Freiräume erweisen sich als zweckmäßig, um die Bedürfnisse der Bildungseinrichtung und der Öffentlichkeit gleichermaßen berücksichtigen zu können, z.B.:

- Durchgehend öffentlich zugängliche Flächen
Vorplatz, Fahrrad- und Scooterabstellplätze, Vorfahrt für Behindertentransporte und Stellplätze, Anlieferung und Entsorgung
- Mehrfachnutzungszone (optional bzw. projektabhängig, eventuell temporär außerhalb der Betriebszeiten der Bildungseinrichtung)
Konzeptabhängig eine Teilfläche der ebenerdig situierten Bewegungs- und Spielbereiche
Diese Zone soll möglichst robust ausgestattet werden und gut einsehbar sein (soziale Kontrolle).
- Exklusivzone
Exklusiv genutzte Bewegungs- und Pausenbereiche inkl. Freiklassen
Diese Fläche kann eingefriedet sein und steht ausschließlich der Bildungseinrichtung zur Verfügung. „Sensible“ Ausstattungen und Bepflanzungen sollen in dieser Zone verortet werden.

Multifunktionalität

Multifunktionalität bedeutet, dass die Gestaltung unterschiedliche Anforderungen als Ort des Lernens, des Lehrens, der Begegnung, der Kommunikation, der Erholung, der Bewegung, der Ruhe oder des Feierns unterstützt. Nutzungsoffenheit ist für die gesamte Freifläche anzustreben, z.B. durch Mehrzweckspielfelder, Spielfelder abseits von Standardisierungen, die auch von kleineren Gruppen flexibel bespielt werden können, sowie durch multifunktionale Gestaltungselemente (z.B. Mobiliar, Spielgeräte etc.) für den Außenraum.

Natur & Umwelt

Schulfreiräume sind auch Lebensraum für Flora und Fauna; für die Nutzer/innen sind Möglichkeiten zum Erleben von Prozessen in Natur und Umwelt zu schaffen. Die Einrichtung von Pflanzbeeten, die Begrünung von Fassade und Dächern sowie Innenraumbegrünungen unterstützen diese Idee und wirken sich besonders im urbanen Bereich auch positiv auf das Kleinklima aus.

Präsentation

Der Schulfreiraum ermöglicht es der Schule, sich zu präsentieren. In diesem Sinne sollte er Darstellungsraum für Feste, Ausstellungen, Aufführungen und ähnliche Veranstaltungen bieten.

Sicherheit

Kinder und Jugendliche brauchen herausfordernde Angebote, eine Überreglementierung ist kontraproduktiv. Ein gewisses kontrolliertes Risiko ist zuzulassen, die Sicherheitsnormen (ÖNORM EN 1176⁶ – in allen Teilen, ÖNORM EN 1177⁷)

⁶ ÖNORM EN 1176 Spielplatzgeräte

⁷ ÖNORM EN 1177 Stoßdämpfende Spielplatzböden - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

sind jedoch zu beachten. Sicherheitsnormen sind als Herausforderung für individuelle Lösungen zu sehen, verhindern diese aber nicht.

Bei der Gestaltung der Freiräume ist das Brandschutzkonzept zu beachten; der Einsatz der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte sowie sonstiger Einsatzfahrzeuge ist sicherzustellen. Sammelstellen und erforderliche befestigte Wege für die Schüler/innen sind im Einvernehmen mit den Zuständigen so festzulegen, dass die Sicherheit der Schüler/innen gewährleistet ist und die Anfahrt der Einsatzfahrzeuge sowie die Tätigkeit der Einsatzkräfte nicht behindert wird.

Konfliktsituationen in der Wegeführung (z.B. Zu- und Abfahrt Parkplätze, Ver- und Entsorgung, Feuerwehrzufahrt) sind zu vermeiden.

Kunstobjekte, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter und dgl. dürfen nicht verkehrsbehindernd aufgestellt werden – siehe auch 6. Kapitel: Sicherheit und gesunde Lernumgebung.

Veränderbarkeit

Schulfreiräume müssen künftigen Generationen von Schüler/innen und Lehrer/innen ein für Veränderung und Neuinterpretation geeignetes Areal anbieten. Die geplanten Elemente sollen grundsätzlich eine Weiterentwicklung zulassen.

2.4. Anforderungen in Hinblick auf ökologische Zielsetzungen

- Der naturräumliche Bestand ist vor Planungsbeginn auf seine Erhaltungswürdigkeit zu prüfen und in weiterer Folge zu berücksichtigen.
- Massenausgleich ist anzustreben, Oberboden ist möglichst wieder zu verwenden (Reduktion von Transportenergie).
- Die Möglichkeit der Wiederverwertung vorhandener Baustoffe und Substrate ist zu prüfen. (Reduktion von Transportenergie, Material- und Deponiekosten).
- Der Versiegelungsgrad ist in Abhängigkeit von Nutzung und Nutzungsintensität so gering wie möglich zu halten. Regenwasser sollte auf Eigengrund verbleiben. Die Nutzung von Regenwasser ist zu prüfen. Bei der Versickerung von Niederschlägen soll die Reinigungswirkung der belebten, bewachsenen Bodenzone genutzt werden. Die jeweiligen diesbezüglichen Vorschriften sind zu beachten.
- Die Möglichkeiten der Begrünung von Dächern und Fassaden etc. sind zu prüfen und gegebenenfalls durchzuführen (Thermoregulation, Bindung von Staub und Feuchtigkeit, Lärmschutz, Sekundärlebensräume). Projektspezifisch können Kombinationen mit Photovoltaikanlagen, Spielflächen auf dem Dach etc. erwogen werden.
- Die Pflege kann in großen Bereichen zurückhaltend und dadurch naturnah erfolgen. Die Bepflanzung ist standortgerecht zu wählen. Heimischen Arten ist der Vorzug zu geben.
- Die Außenraumeinzäunung in Abgrenzung zu benachbarten naturnahen Bereichen soll durchgängig für Kleintiere (Igel etc.) sein.
- Die Überdeckungshöhe unterirdischer Anlagen und Flachdächer ist auf die geplante Bepflanzung abzustimmen.

2.5. Anforderungen bezüglich Stellplätzen / Fahrrad- und Scooterabstellplätzen

Der Außenraum soll vor allem Aktionsraum für die Nutzer/innen gemäß den o.a. Angaben sein.

Bei allfälligen Parkplätzen ist auf einen möglichst geringen Versiegelungsgrad zu achten. Die erforderliche Anzahl an PKW-Stellplätzen wird in der Stellplatzverordnung des jeweiligen Bundeslandes geregelt.

Die Nutzung des Fahrrads oder Scooters für den Schulweg soll gefördert werden. Für den jeweiligen Standort, den Schultyp sowie die Verkehrssituation sind individuell zugeschnittene Mobilitätsmanagementpläne mit dem Ziel umweltfreundlicher Verkehrslösungen zu entwickeln.

In diesen ist die jeweils erforderliche Anzahl an Abstellplätzen für Fahrräder und Scooter festzulegen, die vom jeweiligen Schultyp, der verkehrstechnischen Anbindung der Bildungseinrichtung sowie der Lage – im Ballungsraum, am Stadtrand oder im ländlichen Gebiet – abhängt. Eine projektspezifische Abklärung wird empfohlen. Als Richtwerte können angenommen werden:

Fahrradabstellplätze

Volksschulen: bis zu 7 – 10% der Schüler/innen (Klassenschülerhöchstzahl)

Weiterführende Schulen: bis zu 10 – 15% der Schüler/innen (Klassenschülerhöchstzahl)

Schulpersonal: bis zu 10 – 20% der Beschäftigten

Scooterabstellplätze

Schultypunabhängig: bis zu 5 – 10% der Schüler/innen

Die Abstellanlagen sind entweder in Form von Räumen oder als Abstellanlagen im Außenbereich (nach Möglichkeit mit Überdachung) zu schaffen und anzubieten. Aus Gründen der Sicherheit sollten die Abstellplätze an einem von der Bildungseinrichtung aus gut einsehbaren Ort angelegt werden.

Gestaltungshinweise für Fahrrad- und Scooterabstellplätze

Jedenfalls ist auf die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus leichte und tunlichst ohne Höhenunterschied erreichbare Zugänglichkeit Rücksicht zu nehmen. Unvermeidbare Höhenunterschiede sind durch Rampen zu überwinden. Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern und Scootern sollten möglich nahe an öffentlichen Verkehrsflächen angeordnet sein. Die lichte Breite von Türen zu Fahrrad-, Scooter- und auch Kinderwagenabstellräumen oder im Verlauf von Verbindungswegen soll mindestens 1 m betragen.

Fahrradstellplätze müssen bei gerader Aufstellung der Fahrräder eine Länge von mindestens 2 m und eine Breite von mindestens 0,8 m haben. Die Rangierflächen erfordern bei dieser Aufstellung eine Mindestbreite von 1,8 m. In der Publikation „NEUFERT Bauentwurfslehre“⁸ finden sich im Kapitel „Verkehr“ zahlreiche ausführlich beschriebene, bebilderte und bemaßte Beispiele und Aufstellungsvarianten für Fahrradabstellplätze und -räume.

Fahrradabstellanlagen sind mit Vorrichtungen, wie etwa Anlehnbügel, auszustatten, die ein Umfallen der Fahrräder verhindern und ein Anschließen des Fahrradrahmes ermöglichen. Auch für Scooter sollten Möglichkeiten zum Absperren vorgesehen werden.

⁸ Neufert, Ernst (1936): NEUFERT Bauentwurfslehre. 42. Auflage, 2018. Berlin: Springer Verlag.

#bildungssportbewegungsraumexperten